Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4166

10. 03. 89

Sachgebiet 223

Antrag

der Fraktion der SPD

Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Die Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (FH-Bund) wurden 1978 durch vorläufigen Errichtungserlaß (VEE) gegründet, nachdem der Bundesgesetzgeber durch die Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften entschieden hatte, die Ausbildung für die Laufbahnen des gehobenen Dienstes als Studiengang einer Fachhochschule einzurichten. Für die Ausbildung zum gehobenen nichttechnischen Dienst haben Bund und Länder sich verwaltungsinterne Einrichtungen ohne Rechtsfähigkeit gewählt.

Zehn Jahre nach der Errichtung der FH-Bund ist eine kritische Bestandsaufnahme dieser Hochschule gemessen an den bildungspolitischen Zielen erforderlich, die seinerzeit die Reform der Beamtenausbildung bewirkt haben. Dabei ist gleichzeitig zu überprüfen, wie weit sich die FH-Bund zu einer mit allgemeinen Hochschulen gleichwertigen Einrichtung entwickelt hat, die auf der Grundlage des Hochschulrahmengesetzes (HRG) bzw. der entsprechenden Ländergesetze arbeiten.

In den letzten Jahren hat es in der Fachöffentlichkeit erhebliche Kritik an den der FH-Bund auferlegten Beschränkungen gegeben. Diese Kritik bezieht sich vor allem

— auf ein Studien- und Prüfungssystem, das wegen seiner starken Reglementierung und der Stoffülle den erwünschten Praxisbezug gefährdet und Möglichkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten erheblich einschränke;

— auf die unzureichende Berücksichtigung der Bestimmungen des HRG;

— auf den Beamtenstatus der Studenten, der sich leistungshemmend auswirke;

— auf die unzureichenden Möglichkeiten für wissenschaftliche Forschung und die fehlende Beteiligung der FH-Bund an der wissenschaftlichen Weiterbildung der Beamten;

— auf den besonderen Dienstpflichtenkatalog, in dem Lehrdeputat, Anrechnungstatbestände und weitere Dienstpflichten der hauptamtlichen Lehrenden geregelt sind.

Die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zur Entwicklung der „Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung" (Drucksachen 11/2793 und 11/3767) zieht aus dieser Kritik keinerlei Konsequenzen.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die FH-Bund auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen.

2. Das Gesetz muß die FH-Bund an die strukturellen Vorgaben des HRG anpassen, insbesondere in bezug auf die Möglichkeiten der Selbstverwaltung, das Verhältnis von Rechtsaufsicht und Fachaufsicht, die Gruppenmitwirkung und die Personalstruktur.

3. Durch eine Studienreform ist das stark reglementierte Studien- und Prüfungssystem an der FH-Bund weiterzuentwickeln, um Freiräume für ein wissenschaftlich fundiertes Studium zu schaffen, das sich auch an künftigen Tätigkeitsanforderungen orientiert und auch Qualifikationen für Tätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes vermittelt. Die Dauer der Fachstudien ist auf 24 Monate zu erhöhen.

4. Es ist zu prüfen, ob die FH-Bund für externe Studienbewerber geöffnet werden kann.

5. Die Zusammenarbeit mit der Fachpraxis ist zu verbessern. Dazu gehören Praxissemester für die Hochschullehrer, die Beteiligung der FH-Bund an der Weiterbildung und die Einrichtung von Praxisämtern an der FH-Bund.

6. Die Forschungstätigkeit an der FH-Bund ist zu verstärken, um die Lehre weiterzuentwickeln, die Verwaltungswissenschaften zu fördern und Dienstleistungen für die Fachpraxis durch Wissenstransfer zu erbringen.

Bonn, den 10 März 1989

Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333